**Orientierungspapier für die Bewertung von Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht**

*Dieses Orientierungspapier dient der Kommunikation über Qualitätsmaßstäbe von Unterricht in Ausbildungsveranstaltungen, bei der Ausbildungsberatung, bei Gesprächen mit Mentorinnen und Mentoren und im Hinblick auf die Bewertung der Leistung entsprechend dem jeweiligen Ausbildungsstand. Es bildet darüber hinaus eine Strukturierungshilfe für die Nachbesprechung eines Unterrichtsbesuchs und kann Anregungen für die Unterrichtsplanung geben.*

*Es integriert die Kriterien des Hessischen Referenzrahmens, Qualitätsbereich VI: Lehren und Lernen, sowie die den Modulen zugrunde liegenden Kompetenzen und Standards der Lehrerbildung gemäß § 44 (2) HLbGDV: Das Raster erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es formuliert Grundvoraussetzungen im Sinne von Kompetenzen und Standards. Dabei ist klar, dass nicht alle Kompetenzen und Standards in einer Stunde gleichermaßen sichtbar werden können. Ein Missbrauch als „Abhakliste“ mit Blick auf Bewertung ist zu vermeiden. Um der in §44. (6) HLbGDV geforderten Lernentwicklung Rechnung zu tragen, sind die Qualitätsbereiche 1-3 im Hauptsemester 1 und alle vier Qualitätsbereiche ab dem Hauptsemester 2 zugrunde zu legen.*

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **Qualitätsbereich nach dem Hessischen Referenzrahmen** | **Planung** | **Durchführung** | **Reflexion**  Die LiV   * erkennt die zentralen Stärken und Schwächen der Planung und Durchführung * stellt Bezüge zwischen Planung und Durchführung her * kann Defizite analysieren * reflektiert den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler * kann auf der Basis der Analyse Handlungsalternativen entwickeln * kann Konsequenzen für die Weiterarbeit ziehen. |
| 1. **Aufbau fachlicher und überfachlicher Kompetenzen**   **(Kompetenzbereich**  **Unterrichten unter Einbeziehung von LLG, EBB)**  **Ab 1. Hauptsemester** | Die LiV   * ordnet das Stundenthema in einen übergreifenden Kontext ein * begründet die Wahl des Stundenthemas mit Bezug zum Lehrplan bzw. Schulcurriculum und Kerncurriculum, zur Fachwissenschaft, zur Lebenswelt der Schüler/innen, zu deren Kompetenzentwicklung und zur Unterrichtseinheit * entwickelt eine didaktische Schwerpunktsetzung * analysiert das eingesetzte Material hinsichtlich Lernchancen und Schwierigkeiten * beschreibt die Ziele der Stunde unter Berücksichtigung fachspezifischer didaktischer Prinzipien, mit Blick auf die Schwerpunktsetzung und in Bezug auf die Kompetenzentwicklung der Lernenden * antizipiert Schwierigkeiten und plant Lösungsmöglichkeiten ein. | Die LiV   * eröffnet Schüler/innen Chancen zu problemlösendem Denken * bezieht die Schüler/innen in die Gestaltung des Lernprozesses ein * nimmt Schülerbeiträge auf und nutzt sie situationsbezogen zur Steuerung des Lernprozesses * setzt Methoden und Medien sachangemessen und didaktisch funktional ein * geht flexibel und situationsadäquat mit der Planung um * achtet auf einen relevanten Lernzuwachs und die Entwicklung fachlicher und überfachlicher Kompetenzen. |
| 1. **Strukturiertheit und Transparenz der Lehr- und Lernprozesse**   **(Kompetenzbereich Unterrichten unter Einbeziehung von LLG)**  **Ab 1. Hauptsemester** | Die LiV   * beschreibt die Heterogenität der Lerngruppe und ihren Lernstand in Bezug auf ausgewählte Aspekte * stellt eine begründete Passung der didaktisch-methodischen Entscheidungen her * plant eine begründete Abfolge von Lernschritten („Roter Faden“) * berücksichtigt eine Lernprogression und plant eine Ergebnissicherung * begründet die Wahl von Material, Methoden und Medien im Hinblick auf ihre Funktionalität. | Die LiV   * macht den Unterrichtsverlauf und die Zielsetzung der Stunde für Schülerinnen und Schüler transparent * sichert und strukturiert die Lernergebnisse gemeinsam mit der Lerngruppe (z. B. Diskussion, Anwendung, Transfer) * fördert das Methodenbewusstsein und die Methoden- und Medienkompetenz der Schülerinnen und Schüler |
| 1. **Förderliches Lernklima (Kompetenzbereich EBB)**   **Ab 1. Hauptsemester** | Die LiV   * plant Maßnahmen zur Gestaltung einer angemessenen Lernatmosphäre * begründet die eigene Rolle und die der Schülerinnen und Schüler innerhalb des Lernarrangements. * berücksichtigt den Stand und die Entwicklung überfachlicher Kompetenzen * antizipiert ggf. Beratungs-/Konfliktsituationen | Die LiV   * schafft eine angemessene Lernatmosphäre * aktiviert die Lernenden und fördert deren Interaktion. * fördert die Selbstkompetenz, Sozialkompetenz und Lernkompetenz der Schülerinnen und Schüler * reagiert bei auftretenden Verhaltensschwierigkeiten |
| 1. **Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen**   **(Kompetenzbereich DFB; Unterrichten)**  **Ab 2. Hauptsemester** | Die LiV   * nutzt fachspezifische Diagnoseformen * beschreibt Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler für die Stunde (z. B. Interessen, Lesekompetenz, intellektuelles Niveau, Gender, interkulturelle Voraussetzungen…) * baut die Planung der Stunde auf den Lernvoraussetzungen auf * wählt Methoden und Medien im Abgleich mit der didaktischen Analyse, den Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler sowie den Zielen der Stunde aus * verknüpft notwendige Fördermaßnahmen mit den fachlichen Zielen. | Die LiV   * richtet ihr Lehrerhandeln auf die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen aus * fördert individualisiertes Lernen durch differenzierte Lernangebote * reagiert adäquat bei auftretenden Lernschwierigkeiten * integriert Fördermaßnahmen in den Unterricht * fördert Eigen- und Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler * reflektiert gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern die Lernprozesse und meldet Leistung in förderlicher Weise zurück. |